

Das
Kulturamt in Prüm/Eifel
in den Jahren
1957 bis 1966

„Die Erinnerung ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht
vertrieben werden können.....“!
(Jean Paul, 1763/1825)

Mainz, im August 2006

**Erinnerungen an die Landeskulturarbeit des Kulturamtes Prüm
von 1957 bis 1966**

MD.a.D. Dr. Otto Jestaedt/Mainz, 2006

Zunächst ein kurzer Blick in die jüngste Geschichte : Mein beruflicher Weg führte mich 1957 in die Stadt Prüm, mit damals gerade rd. 4000 Einwohner, die im 2. Weltkrieg extrem grosse Kriegsschäden erlitten hatte. Entstanden waren sie durch die US Streitkräfte in den Jahren 1944/1945, als Folge des Gegenschlages der Amerikaner auf die Deutsche Ardennen-Offensive. Diese Zerstörungen der Kleinstadt, die im Februar 1945 von den Aliierten Streitkräften eingenommen wurde, lagen bei 80%, im Landkreis Prüm bei 41% aller Wohngebäude. Insbesondere im Westteil des Kreises Prüm wurden viele Dörfer in Schutt und Asche gelegt und die Menschen dort hatten schlimme Zeiten, auch des Hungers, zu überstehen. Beispielhaft sei hier der besonders betroffene Amtsbezirk Daleiden genannt, ebenso der total zerstörte Ort Brandscheid in der Hocheifel.

Im Jahr 1948 richtete der Landtag von Rheinland-Pfalz, damals noch mit Sitz in Koblenz, einen Grenzlandausschuss für die sog. „Rote Zone“ im Westen unseres Landes ein. Es folgten mehrere intensive Ortsbesichtigungen, mit dem Ministerpräsidenten Peter Altmeier an der Spitze. Und im Landtag diskutierte man anschliessend in den zuständigen Gremien über mögliche Hilfsmassnahmen.

Vorausgegangen war der sog. Westwallbau, von Aachen bis zur Schweizer Grenze, rd. 600 km lang. Etwa 20 km von der damaligen Grenze des Deutschen Reiches kam es zum Bau von mehr als 3000 Bunkern und vielen 100 km sog. „Höckerlinien“, zur Abwehr feindlicher Kräfte, insbesondere Panzer. Das führte zu Flächenverlusten und Gefahren für Mensch und Tier, weil Agrarflächen in grossem Umfang mit Minen versehen waren. Das ohnehin zu den traditionellen Notstandsgebieten gehörende Areal der Eifelkreise Prüm, Daun und Bitburg wurde durch diese Entwicklung vor 1939 schwer belastet. Ein wichtiges Kriterium der schwierigen Agrarsituation zeigt sich im sog. „Einheitswert“ der landwirtschaftlichen Nutzflächen: Im Kreis Prüm liegt er bei etwa 400/ha, vergleichsweise im Kreis Worms bei 2.900/ha und im Kreis Landau bei 4800/ha.

In diese Region des Landes versetzte mich der damalige Abteilungsleiter der „Landeskulturabteilung“ im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Ministerialrat Dr Josef Maria Gries (1897/1976). Ich wurde als „kommissarischer Kulturamtsvorsteher“ am 1.12.1957 dort eingeführt.

Der Anlass zu dieser Personalmassnahme war die überraschende Tod des Kulturamtsvorstehers in Prüm, des Oberregierungsrates Wilhelm Schwindt, verstorben am 16.1.1957. Herr Schwindt galt als erfahren und bewährt in den Arbeitsfeldern der Landeskultur und so wurde sein Tod von vielen Menschen sehr bedauert.

Ich kam in das 1954 neu errichtete Kulturamtsgebäude, in der Oberbergstrasse, das im Rahmen des umfassenden Wiederaufbau's der stark kriegszerstörten Stadt Prüm eine gute städtebauliche Position erhalten hatte. Mir zeigte sich eine ansehnliche äussere und innere Situation. Es gab in dem mehrgeschossigen Hauptgebäude samt Winkel-Anbau zunächst keinen Platzmangel für die rd. 90 Mitarbeiterinnen/er. So konnte nach der damaligen Organisationsstruktur das I und II Vermessungsbüro, sowie die Büro's für Verwaltung und Kulturbau räumlich gut untergebracht werden, ein grosser Vorteil für eine zügige Arbeitserledigung. Es blieben sogar einige Räume für Fachkräfte des „Wasser- und Bodenverbandes im Kulturamtsbezirk Prüm“, einer wichtigen Institution für die Arbeit vor Ort.

Für mich ergab sich viel „berufliches Neuland“ im Eifelraum. Der Kulturamtsbezirk umfasste damals die Landkreise Daun und Prüm, mit den Landräten Urbanus/Daun und Dr. Leidinger/Prüm. Beide Herren erwiesen sich bald als „Aktivisten“ in Sachen Flurbereinigung. Zudem zählten die Amtsbezirke Neuerburg und Körperich des Landkreises Bitburg zum Arbeitsfeld des Kulturamtes Prüm, während der Hauptteil des Kreises Bitburg dem Kulturamt Trier zugeordnet war, gelenkt von ORR Dr. Leo Streveler (1909/1979), einem Landeskulturisten der älteren Generation.

Zur damaligen Arbeitslage der Kulturamtes Prüm ist –in verkürzter Form- zu sagen: Im Kreis Daun hatten unsere Vorgänger bereits vor 1957 die Mehrzahl der ländlichen Gemeinden „umgelegt“, oft auch in den Privatwaldungen und Dorflagen. Ursache hierzu:: Die negativen Folgen der sog. Realteilung in diesem Eifelgebiet, mit einer geradezu unsäglichen Zersplitterung der Feld- und Waldlagen. Als Folge davon gab es dort regelmässig eine positive Einstellung bei den Bauern –egal ob „gross oder klein“-, den ländlichen Bürgern und insbesondere den Gemeindevertretungen zum Thema „Flurbereinigung“. Im Kreis Prüm hingegen zeigte sich eine völlig andere Situation: Erst ein Viertel aller Gemeinden/LN-Flächen hatte eine Bodenordnung hinter sich. Grund: Die Agrarstruktur zeigte eine deutlich geringere Zersplitterung durch die sog. „Geschlossene Vererbung der Höfe“, ohne Grundstücksteilung. So gab es dort nicht nur „Grössere Höfe“ sondern auch deutlich weniger Einzelparzellen je Betrieb.

Das führte bei den meisten Bauern, ebenso bei den politischen Gemeinden in der Region westlich von Prüm bis zur Landesgrenze, ebenso im Grossraum Bitburg, zu einer –oft massiven- Ablehnung zum Thema Flurbereinigung..

Diese Ausgangslage hörte ich zunächst von den meisten Mitarbeitern im Kulturamt, besonders nachhaltig von meinem Stellvertreter, dem damaligen RuVR Paul Horbert (1903/1982), dann jedoch auch von den Verbandsbürgermeistern und den Landwirtschaftsschulen/Beratungsstellen. Die Verbandsbürgermeister brachten zumeist ein nachhaltiges Interesse zur Arbeit des Kulturamtes mit. Sie wussten um die positiven Folgen für die Bauern, schätzten aber ebenso die infrastrukturellen Massnahmen, die z.B. im Bereich Bauland und Strassenbau regelmässig zum Zuge kamen. Besondere Aktivisten in unserem Sinne wurden die Amtsbürgermeister Schröder/Schönecken und Saltin/Daleiden.

Das Kennenlernen der Damen und Herren im Kulturamt war für mich natürlich besonders wichtig. Das galt zuerst für den damals 54-jährigen Regierungs und Vermessungsrat Paul Horbert, der die wichtige Funktion des „Leitenden Technischen Beamten“ nach der damaligen Geschäftsordnung wahrzunehmen hatte. Horbert arbeitete seit 1931 am Kulturamt Prüm, unterbrochen von der Kriegszeit. Er brachte eine umfangreiche sachliche und örtliche Erfahrung für die gemeinsamen Folgejahre mit. Im Höheren Vermessungs-Technischen Dienst, der damals 7 Mitarbeiter umfasste, galt der Reg. Verm. Rat Christian Rolef als besonders berufserfahren, neben Hermann Schnitzler. Zum Leitpersonal des Kulturamtes zählten damals folgende Herren: Der Verm. Oberinspektor Max Cugier, Leiter des Verm. Büro`s I, später dann als Nachfolger der VOI Aloys Lukas. Der Reg.Oberinspektor Hans Heinrich Rosenkranz steuerte das Verwaltungsbüro, das etwa ab 1960 der ROI Heinz Schäfer übernahm. Weiter ist hier der Reg.Bau-Inspektor August Fink zu nennen, dem das. Kulturbau-Büro anvertraut war. Auch der Leiter des sog. II-Vermessungsbüro`s, der Vermessungs-Oberinspektor Hans Trost zählte zu den wichtigen Kräften in der Amtsleitung.

Nicht zu vergessen sind hier die „Helfer/Helferinnen bei der sog. Tagesarbeit“, wie Frau Gisela Huberty, meine tüchtige Vorzimmerdame. Aber auch die Folgenden: Klaus Töx, unser Mitarbeiter an der Pforte des Kulturamtes, der so manchem Besucher weiterhalf. (Er sorgte für einiges Schmunzeln der Amtsangehörigen, als er den damaligen Abteilungsleiter Landeskultur, MR. Dr. Josef Gries/Mainz, der zu einer Geschäftsbesprechung ins Kulturamt Prüm gekommen war, „anhielt“ und befragte: „Wo wollen Sie hin...“!!) Das Hausmeisterehepaar Nicolaus und Berta Hontheim sorgte im ja recht grossen Amtsgebäude für die äussere Ordnung, zusammen mit Frau Gertrud Goebles, einer zuverlässigen Kraft.

Schliesslich halfen 2 Kraftfahrer: Helmut Meier und Jakob Backes bei der Erledigung der ja umfangreichen Arbeiten vor Ort. Diese Männer brachten die jeweils zuständigen Mitarbeiter zu den zahlreichen Aussenterminen, öfter abends.

Einen wichtigen Teil der Flurbereinigungs-Arbeit hatte die damals starke Gruppe der sogenannten „bgVt`s“ auszuführen, die zuvor eine spezielle Ausbildung und Prüfung hinter sich bringen mussten.: Die behördlich geprüften Vermessungstechniker. Ihr Einsatz erfolgte sowohl „draussen wie drinnen“. Die gut Qualifizierten dieser Gruppe von Mitarbeitern übernahmen damals die Arbeiten des „Gehobenen Vermessungs-Technischen Dienstes“. Beispielhaft für diese bewährten Mitarbeiter werden hier die Herren Willi Altenburg, Ernst Breuer und Heinrich Zeimentz genannt. Diese berufliche Chance für die „bgVt`s“ hatte sich ergeben, weil den Kulturämtern damals Fachhochschul-Ingenieure aus dem Bereich der Vermessung in grossem Umfang fehlten. Gleichwohl gab es am Kulturamt Prüm bei der Gruppe der Verm.-Inspektoren einige qualifizierte Mitarbeiter wie Raimund Bartmann, Toni Kammerschen und Franz-Josef Pung, die jährlich einen guten Beitrag zum Arbeitspensum lieferten, „vor Ort“ ebenso wie im Kulturamt.

Auch der sog. „Mittlere vermessungstechnische Dienst“ stellte eine grössere Anzahl von Fachkräften, zu welchen Klaus Meyer und Johann Rauen, aber auch die Gruppe der „Technischen Zeichnerinnen“ wie Johanna Tommes und Caecilia Hansen, die z.B. bei der Herstellung von Beschwerde-Unterlagen schnelle und sachlich gute Arbeit einbrachten.

Im „Verwaltungsbüro“ wirkten neben dem Bürovorsteher die Reg. Inspektoren Ewald Öhmen und Josef Meurer. Sie hatten zunächst die Aufgabe, die Ermittlung der Verfahrens-Beteiligten vorzunehmen, abgeleitet aus den jeweiligen Grundbüchern der Amtsgerichte.

Auch für die Finanzierung der Verfahren und den schriftlichen Erlass der vielen Verwaltungsakte waren sie zuständig. Natürlich agierten sie täglich in Absprache mit der sog. „PTB-Gruppe“, dem zuständigen Sachbearbeiter des Kulturbautechnischen Büro`s einschliesslich Wasser- und Bodenverband. Das galt von der Verfahreseinleitung bis zur Schlussfeststellung, die sich wegen noch laufender Rechtsmittelverfahren mitunter lange hinauszögerte. Auch hier standen Helfer den Sachbearbeitern zur Seite, Männer wie Willi Frauenkron, der bald bewährte Franz Gillenkirch und Fritz Krämer. Hilfe bei den meist umfangreichen Schreib-Arbeiten des Verwaltungsbüro`s wurde von Mitarbeiterinnen wie Leni Klasen, Ingrid Bruder und Ingrid Inselberger geleistet.

Bei der Bearbeitung von Siedlungssachen –wie Aussiedlungen, bauliche Massnahmen, Anliegersiedlungen pp. war Peter Kaufmann, „gelernter Notargehilfe“ ein erfolgreicher Akteur. Er kannte sich aus im Finanzierungsbereich ebenso wie in Grundbuchsachen, war sehr zuverlässig.

Für die sog. „Wasserwirtschaftlichen Massnahmen“ sowie den Wegeerdbau, die wichtige Wegebefestigung und später dann die Ausführung der „Landespflege-Anlagen“ war das „Kulturbautechnische Büro“ zuständig. Dieser Aufgabenkatalog hatte damals eine sehr grosse Bedeutung. Die sog. „Meliorationen“ wie Drainung, Bodenlockerung (seit etwa 1963 eingeführt), Bachausbau/Bachräumung erforderten eine breite Sachkenntnis und grosse Einsatzbereitschaft der Akteure. Büroleiter war der damalige Bau-Ober-Inspektor August Fink, ein sehr engagierter und erfolgreicher Mitarbeiter. Zur Information : Damals, in den Jahren 1957-1966 wurden ca 70% der jährlichen Ausführungskosten in den genannten Meliorationsmassnahmen ausgegeben. Das war nur deshalb möglich, weil neben Herrn Fink eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter zu Hause und vor Ort mitgewirkt haben. Dazu zählten der Tiefbau-Ingenieur Hugo Heinzen, bald auch Werner Schwickerath, ebenfalls studierter „Wasserbauer“. Auch in diesem Büro gab es fleissige Helfer wie Karl Mehlen, Simon Balter und Ingeborg Schomers.

Zu einem echten Aktiv-Posten der Arbeit wurde der Wasser- und Bodenverband zur Förderung der Landeskultur im Kulturamtsbezirk Prüm., der bereits 1954 gegründet worden war. Sein Auftrag: Ausführung von Arbeiten vor Ort wie Wegeerdbau, Wegebefestigung, Bodenverbesserungen wie Drainage, Bodenlockerung, Bachräumung, Bachausbau und Anlage der wichtig gewordenen Landespflegemassnahmen. Daneben wirkten die Vorarbeiter/Arbeiter mit bei vielen Arbeitsabschnitten der Flurbereinigung/Siedlung, wie Grenzherstellung, Wege- und Planabsteckung/Aufmessung, Planierungsmassnahmen, Abbruch von Gebäuden pp. Verbandsvorsteher war der aktive und bewährte BOI August Fink, sein Vertreter der Bau-Ing. Ortheil, der wegen Tod bald durch den R.u.VR. Christian Rolof abgelöst wurde. Die etwa 30 Teilnehmergeinschaften hatten 3 Vertreter im Aufsichtsrat des Wabo und sorgten dafür, dass die Interessen der laufenden Verfahren möglichst positiv für die Beteiligten erfüllt wurden. Der umfangreiche Maschinenpark des Wabo, der vor Ort permanent im Einsatz war, bestand aus: 6 Planiertraupen, 3 Bagger, 1 Unimog, verschiedene Kleingeräte, auch Tieflader und mehrere Bauwagen für die Wabo-Arbeiter. Maschinenfahrer wie die Herren Romme, Henkes und Jaax, die hier beispielhaft genannt werden kannten sich nicht nur im Gelände gut aus „was geht, was geht nicht“, sondern waren Spezialisten der verschiedenen Arbeiten. Dazu kam, dass die örtlichen Massnahmen von ca 20 Vorarbeitern betreut wurden, die in ihren ja sehr speziellen Arbeiten eine Grundausbildung hinter sich hatten, initiiert von Herrn Fink. Die umfangreichen täglichen/monatlichen/jährlichen Haushaltsangelegenheiten konnten von Fachkräften wie Herrn Balter, Frau Gönnersdorf und Frau Klamt, zeitgerecht bearbeitet werden.

Das geschah natürlich in permanentem Kontakt zu der jeweiligen Planungsgruppe des Kulturamtes. Auf diese Weise wurden z.B. in 1959 insgesamt 250 sozialversicherungspflichtige Arbeiter des Wabo und etwa ebenso viele Abverdiener entlohnt, wie ein Prüfbericht des „Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände“ in 1960 festgestellt hat.

Bleibt noch zu sagen : Es existierte ein Bauhof für den umfangreichen Maschinenpark, zunächst in Duppach, der Mitte der 60 er Jahre nach Niederprüm in einen Neubau verlegt wurde. Bereits 1960/61 war das benachbart dem Kulturamt gelegene Haus Blum erworben, anschliessend umgebaut und als Verbandsgebäude des Wasser- und Bodenverbandes eingerichtet worden. Auch Teile des gewachsenen Personals des Kulturamtes kamen dort unter.

Besondere und sehr wichtige Kontaktpersonen für unsere Arbeitsplanung sowie die Ausführung: Das waren die Verbandsbürgermeister. Sie sahen meist viele Entwicklungsziele für ihre Gemeinden, die ja meist in zurückgebliebenen und kriegsgeschädigten Gebieten lagen. Insbesondere die Förderung der Landwirtschaft lag ihnen am Herzen, damals noch das Standbein für die weite Mehrheit der Bevölkerung. Gleiches galt für die dortige Infrastruktur, die in den Bereichen der Bundes-, Landes- und Kreisstrassen wesentliche Mängel aufwies, ebenso fehlte Bauland, Sportplätze, Schulhöfe, auch Flächen für die Friedhofserweiterung. Das waren oft „heisse Themen“ im Vorfeld der Verfahrenseinleitung. Die Verbandsbürgermeister erkannten in wachsendem Umfang die Möglichkeiten der „Ländlichen Bodenordnung“ und behandelten vorab viele Einzelfragen im Gemeinderat, oft in Gegenwart des Kulturamtsvorstehers oder eines Vertreters dieser Behörde.

Besonders aktiv agierten die Verbandsbürgermeister Froitzheim/Hillesheim, Saxler/Niederstadtfeld (MdL. und später RP in Trier), Schröder/Schönecken, Hansen/Prüm und Saltin/Bleialf. Diese Männer kannten „Land und Leute“, oft und zusätzlich die Details in den jeweiligen Gemeinden, einschliesslich der Stimmungslage. Wir pflegten als Kulturamt regelmässig ein gutes Einvernehmen mit diesen Herren, wengleich es auch unterschiedliche Meinungen zu Einzelfragen gab.

Während sich der zuständige Bauernverband in Sachen Flurbereinigung oft „bedeckt“ verhielt, unterstützten die Landwirtschaftsschulen/Beratungsstellen in Daun, Hillesheim, Prüm und Bitburg unsere Arbeit. Hervorzuheben ist der „Flurbereinigungs-Berater“ Karl Unverricht, installiert von unserem Ministerium/Mainz bei der Prümer Landwirtschaftsschule. Er, ein heimatvertriebener Landwirt setzte sich in guter Weise für Bodenordnungsmassnahmen einschliesslich Aussiedlung/bauliche Massnahmen ein. Gleiches gilt für die Landwirtschaftskammer/Aussenstelle Trier für Dr. Peter Roos. Er agierte sehr aktiv und war für uns eine wertvolle Stütze in der Arbeitsplanung.

Die Abteilung „Landeskultur“ im damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten fungierte als unsere „Oberste und obere Aufsichtsbehörde“, im rd. 200 km entfernten Mainz. Zu unserer Fachabteilung bestand ein enger Kontakt, auch, weil ich dort rd. 2 Jahre im Zuge meiner Ausbildung gearbeitet hatte. Ich kannte die Herren, den Ministerialrat Dr. Josef Maria Gries, gebürtig aus Moselweis, studierter Geodät mit landwirtschaftlicher Promotion, den Schlesier Karl-Anton Mayer, Jurist und Leiter der Spruchstelle für Flurbereinigung und Siedlung sowie OVR Wilhelm Schirmer, den leitenden Geodäten der Abteilung, einen praxierfahrenen Mann. Gleiches galt für die Mitarbeiterinnen/er, die oft wichtige Anlaufstellen für uns von den Kulturämtern gewesen sind. Der unmittelbare Kontakt zwischen unserem Kulturamt und der Abteilung IV erwies sich oft als positiv, in vielen Sach- und Personalentscheidungen. Auch der amtierende Minister Oskar Stübinger (1910/1988) konnte schnell und direkt zu Einzelfragen informiert werden, die ihm aus Anlass von Eifelbesuchen bei Wahlveranstaltungen von Bürgern dieser Region vorgetragen worden waren.

Jährlich fand eine –meist 2 tägige- Geschäftsbesprechung im Kulturamt Prüm statt, mit Erörterung der Arbeit für alle vorgesehenen/laufenden Flurbereinigungs- und Siedlungsverfahren. Für die Planung der Flurbereinigungsverfahren wurden die sog. „Bearbeitungsflächen“ der „Hauptarbeitsabschnitte“ wie Einleitung/Schätzung/Wegenetzentwurf/Planwunschtermin/Planvorlage/Kataster- und Grundbuchberichtigung/Schlussfeststellung festgelegt. Gleiches galt für die laufenden Siedlungsverfahren. Grosse Bedeutung hatte stets die Finanzierung der Bodenordnungsverfahren, die auf der Eigenleistung der Beteiligten, besonders aber den erwarteten Bundes- und Landesmitteln beruhte. Etwa ab 1960 konnten wir mit 80 bis 85 % öffentlichen Mitteln rechnen, wobei der Beihilfeanteil zumeist bei der Zahl 80 lag. Das jährliche Ausbauvolumen für Vermessung, Wegebau und Meliorationen wurde zu einem wichtigen Arbeits-Kriterium. Schliesslich gab es in diesen Besprechungen immer wieder Personalfragen: Einstellungen, Eingruppierungen/Beförderungen spielten bei der rd. 90 Personen umfassenden Belegschaft stets eine Rolle. Ein Ergebnisvermerk der Abteilung IV hielt fest, was in den verschiedenen Verfahren erreicht werden sollte. Gleiches galt für die Personalfragen.

Da bei diesen Besprechungen regelmässig die zuständigen Mitarbeiter zugezogen wurden –der planende technische Beamte sowie die Sachbearbeiter der Vermessung, Verwaltung und des Kulturbau`s- kannten die Vertreter der Abteilung IV viele Personen des Leitpersonals am Kulturamt Prüm. Das war förderlich aus vielen Gründen: Einmal deshalb, weil die Ministerial-Vertreter eine permanente „Frontnähe“ erhielten, zum anderen weil die verantwortlichen Kräfte des Kulturamtes immer wieder sahen, wie praxisnah in der Abteilung IV gedacht/gehandelt wurde. Diese ortsnahe Praxis zwischen „Oben und Unten“ erhielt später eine „verzögerndes Element“, als die Regierungspräsidien die Position der „Obereren Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden“ landesweit übernommen hatten.

Die Landsiedlung Rheinland-Pfalz, das 1949 gegründete Siedlungsunternehmen des Landes, unterhielt in Prüm eine Aussenstelle. Leiter war der Dipl. Landwirt Christian Krahwinkel, ein engagierter Mann, dessen bäuerliche Herkunft ein Aktivposten bei der Tagesarbeit gewesen ist. Hier wurden die Siedlungsmassnahmen für einheimische und vertriebene Bauern vorbereitet, jeweils in Kontakt mit dem Siedlungsbüro des Kulturamtes. Bald wuchsen damals die Aussiedlungen sowie die Baulichen Massnahmen im Rahmen der „Massnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur“ zum Haupt-Operationsgebiet der damit befassten Mitarbeiter/innen. Auch im Bereich der sog. „Eingliederungsmassnahmen“, die nach dem Bundesvertriebenen-Gesetz mit zinslosen Geldern von Bund und Land gefördert wurden, wurden einige Erfolge erzielt.

Die gleichen Aufgaben nahm im Kulturamtsbezirk Prüm die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, kurz GFK genannt, wahr. Die Zentrale arbeitete in Bad Kreuznach, in Prüm tat dies eine sog. Nebenstelle, gelenkt von dem Agrar-Ing. Unverricht, der mit viel persönlichem Engagement „zur Sache ging“. Mitunter gab es zwischen den beiden genannten Gesellschaften einen harten Konkurrenzkampf, um die Zuständigkeit im Einzelfall. Und das Kulturamt musste „schlichten“!. Neben landwirtschaftlich vorgebildeten Mitarbeitern –Dipl.Ing. FH- verfügten beide Institutionen über geschulte Architekten im Bereich der landwirtschaftlichen Siedlung. Sie berieten die Bauernfamilien fachkundig und leisteten auf diese Weise einen wertvollen Beitrag zur Sache.

Gleichwohl war und blieb die dominante Aufgabe des Kulturamtes Prüm die ländliche Bodenordnung, auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes vom 14.7.1953. Das galt nicht nur für die 50 er und 60 er Jahre sondern steht wohl bis heute im Vordergrund der Arbeit. Das genannte Flurb. Gesetz, kommentiert von dem Ministerialrat Robert Steuer im Bundesernährungsministerium, wurde am 26.3.1954 durch ein Landesausführungsgesetz ergänzt. Es folgte ein Runderlass vom 4.7.1955, der die „Durchführung von Massnahmen der Landespflege und des Naturschutzes in Flurbereinigungsverfahren als neues/wichtiges Ziel vorgab.. Die heutigen Kritiker der Arbeit der Kulturämter in Sachen „Natur- und Landschaft“ sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese Vorschrift vor mehr als 50 Jahren erlassen und schon damals ein Referat Landespflege eingeführt worden ist. . In einem Ortstermin, an dem neben dem Teilnehmervorstand Vertreter der „Unteren Naturschutzbehörde“, des zuständigen Forstamtes und der Kreisgartenbauberater des Landratsamtes teilnahmen, wurde festgelegt: Erhaltung von Baumgruppen/Gehölzen und insbesondere Bereitstellung von neuen Pflanzflächen, Biotopen pp. Ein Positiv-Beispiel ist das Flurbereinigungsverfahren Gondelsheim in dem etwa 1960 eine systematische Reihenbepflanzung der Feldflur vollzogen wurde, einschliesslich der Gehölzeinbindung der Aussiedlerstellen dort. Das zeigt die beigefügte Luftbildaufnahme, aufgenommen etwa 1970.

Nun zur Klassischen Flurbereinigung, die im Zeitraum 1957 bis 1966 das Hauptarbeitsgebiet der Belegschaft des Kulturamtes gewesen ist. Der Regelablauf der Verfahren spielte sich wie folgt ein:

Nach einer relativ einfach gehaltenen Agrarstrukturellen Vorplanung, Diskussionen mit dem Gemeinderat und der Verbandsgemeinde sowie der Landwirtschaftskammer erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Aufklärungsversammlung, regelmässig durch den Kulturamtsvorsteher, oft begleitet von dem „Planenden Technischen Beamten“.

Im ersten Bearbeitungsjahr erliess die Obere Flurbereinigungsbehörde den Einleitungsbeschluss, dem der „Feldvergleich“ folgte, dann die Bodenschätzung durch Sachverständige. Letztere wurde die wesentliche Grundlage des „Einlagebesitzes“, also der Eigentumsflächen jedes Grundeigentümers.

Ein Jahr später wurde von der Planungsgruppe der Wege- und Gewässerplan samt landespflegerischen Begleitplan entworfen, auch ein Kostenanschlag für die „voraussichtlichen Ausführungskosten“. Dieser Entwurf wurde nach häuslicher und örtlicher Prüfung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde in Mainz „vorläufig festgestellt“.

Im dritten Bearbeitungsjahr folgte nach einer Überfliegung des Verfahrensgebietes die Herstellung der neuen Karten sowie die Flächen- und Wertberechnungen für jeden Verfahrensbeteiligten. Dann mussten „Besitzstandskarten“ für den „Planwunschtermin“ erarbeitet werden. In oft zeitaufwendiger Erörterung wurden für die Bereiche Hofraum, Acker, Grünland, Wald, Baugelände die Wünsche der Betroffenen eruiert, und dann meist verbindlich festgelegt.

Im vierten Jahr fixierte die „PTB-Gruppe“ jede Landabfindung nach Lage, Grösse und Wert endgültig, wobei auch der Faktor Hängigkeit eine beachtliche Rolle spielte. Nach Abschluss der häuslichen Phase dieser Arbeit erfolgte die örtliche „Planabsteckung samt Planaufmessung“. Der Arbeitsumfang dieses Abschnittes machte regelmässig den Einsatz zusätzlicher technischer Mitarbeiter erforderlich, insbesondere „vor Ort“. Stets im gleichen Jahr konnte, nach Prüfung durch die Oberbehörde/Mainz, der Flurbereinigungsplan vorgelegt werden, in einem Anhörungstermin vor Ort. Hier hatten alle Beteiligten des Verfahrens –nach Prüfung ihrer zugeleiteten Abfindungsunterlagen- die Möglichkeit ihre Beschwerden vorzubringen und/oder Anträge zu stellen.

Anhörungsstelle war der Kulturamtsvorsteher samt PTB-Gruppe, einem Verwaltungsbeamten und einer Schreibkraft. Dieser Termin dauerte regelmässig mehrere Wochen, nachdem zumeist ca 100 Widerspruchsführer/Antragsteller „angehört“ werden mussten. Mitunter erforderte dies viel Einfühlungsvermögen.....

Zeitweise entlasteten die Reg.Ass. Dr. Ingo Fleck , Franz-Josef Frischbier und Dieter Allnoch den Kulturamtsvorsteher in dessen Arbeitsfeldern, zwischen 1960 und 1965.

Es folgte der Anhörung die häusliche und örtliche Prüfung der Beschwerden, meist in Anwesenheit der Widerspruchsführer. Oft halfen sog. „Planzusagen“, wenn zum Beispiel Unebenheiten in einem Abfindungsplan durch Einsatz der Planierdrape beseitigt werden konnten. Auch geringfügige Änderungen im Wege- und Grabennetz wurden angeboten. Bei nachhaltig begründeten Beschwerden gab es einen Austausch von Abfindungsplänen , auch Grenzänderungen an Ortslagen-Grundstücken, insbesondere Hofstellen. Schliesslich ermöglichten es Zusagen im Bereich der Drainung/Bodenlockerung, den/die Beschwerdeführer zur Zurücknahme ihrer Einwendungen zu bringen.

Wenige Wochen später wurden diese zugesicherten Änderungen im Plannachtrag I zum Flurbereinigungsplan festgeschrieben und örtlich ausgeführt. Die Betroffenen erhielten einen neuen „Auszug aus dem Flurbereinigungsplan“ zugestellt. Dem schloss sich ein neuer Anhörungstermin an. Die dann verbliebenen Einsprüche kamen mit einer schriftlichen Stellungnahme des Kulturamtes zum jeweiligen Vorbringen an die Spruchstelle für Flurbereinigung in Mainz, die ihrerseits meist nach wenigen Monaten zur erneuten Anhörung/Überprüfung in das Verfahrensgebiet kam und dort terminierte. Die Leiter dieser „Beschwerdestelle“ waren für viele Jahre: der damalige Reg. Direktor Karl Anton Mayer, dem später der Reg. Direktor Rudolf Wenzel folgte. Beide Juristen und ehemalige Kulturamtsvorsteher kannten die Praxis und hatten zudem ein gutes Verhandlungsgeschick.

Die Entscheidungen der Spruchstelle ergingen meist innerhalb eines Jahres nach Planvorlage und konnten von den Widerspruchsführern bei dem Flurbereinigungssenat des OVG Koblenz angefochten werden. Regelmässig wurde dies erst etwa 3 Jahre nach Planvorlage möglich. Dort verantwortlich arbeitete damals der Senatspräsident Dr. Kurt Claus als Vorsitzender Richter. Dr. Claus kam ursprünglich aus der LKV in Hessen und brachte seine Erfahrung als ehemaliger Kulturamtsvorsteher in Fulda mit. Seine Bürgernähe kam zumeist gut an bei „seiner Kundschaft“ in den ländlichen Gemeinden, wie wir oft feststellen konnten.

Zum letzten Arbeitsabschnitt wurde die Berichtigung der Grundbuch- und Kataster-Unterlagen, eine meist aufwändige Arbeit für die hier zuständigen Büro's der Verwaltung und der Vermessung II. Diese „neuen Nachweise und Karten“ konnten nunmehr von dem jeweils zuständigen Grundbuch- und Katasteramt verwendet werden. .

Ausserdem erhielten die gerade gebildeten Wasser- und Bodenverbände neu erstellte Karten samt Beschrieb über alle „wasserwirtschaftlichen Anlagen“, die für die zukünftigen Arbeiten der Unterhaltung wichtig waren. Ein Doppelstück ging aus den gleichen Gründen an die jeweilige politische Gemeinde.

Die meisten Flurbereinigungsverfahren konnten auf der Grundlage des vorbeschriebenen Ablaufes innerhalb von 6-8 Jahren durchgeführt und auch beendet werden. Das ergab sich aus dem Arbeitsrythmus, der von allen Angehörigen des Kulturamtes mitgetragen worden ist. Die an den verschiedenen Arbeitsabschnitten beteiligten Büro`s von Vermessung, Verwaltung und Kulturbau gingen mit einem guten Engagement „zur Sache“. Dazu kam: Die Abteilung „Landeskultur“ des Ministeriums legte mit dem Kulturamt die jährlichen Quoten von der „Einleitung bis zur Schlussfeststellung“ fest, auf weitgehend realistischer Grundlage. Sie erschien jährlich im Frühjahr mit dem amtierenden Abteilungsleiter und dem Dezernenten für Vermessung, beide praxisnahe Männer. Mitunter ergab sich die Notwendigkeit die umfangreichen Wasserwirtschaftlichen Fragen in einem Sondertermin vorab und erneut zu prüfen/festzulegen. Dazu kam der „Kulturbau-Decernent“ Dr. Ing. Löbell samt Mitarbeiter in die Örtlichkeit und anschliessend ins Kulturamt.

Die sog. Planungsgruppe hatte in der jährlichen Ausführung „die Federführung“, natürlich unterstützt von den Kollegen aus den Bereichen Verwaltung und Kulturbau. Hier werden beispielhaft die planenden techn.. Beamten genannt: Die Reg. u. Verm.-Räte Christian Rolef, Hermann Schnitzler und Karl Randow, unterstützt von agilen Sachbearbeitern (a.V.S. genannt) wie den b.g.V.T. Ernst Breuer, Franz Brück, Heinrich Zeimentz, oder den VOI Toni Kammerschen und Raimund Bartmann. Die anfallende Verwaltungsarbeit erledigten Männer wie der ROI Ewald Öhmen und seine Mitarbeiter Franz Gillenkirch und Manfred Kaiser. Für den umfangreichen Arbeitsbereich Kulturtechnik setzten sich der BOI August Fink. und der Tiefbau-Ing. Hugo Heinzen ein, unterstützt von Simon Balter.

Einen guten Einblick in die Arbeitsjahre 1958 bis 1966 bieten die Leistungszahlen des Kulturamtes Prüm, abgeleitet aus den Hauptarbeitsabschnitten der laufenden Flurbereinigungsverfahren:

Einleitungsbeschluss	22 200 ha = 2.400 ha/Jahr
Bodenschätzung	23 658 ha = 2 650 ha/Jahr
Wege- u. Gewässernetz Feststellung	21 327 ha = 2 370 ha/Jahr
Planzuteilung/Besitzeinweisung	20 883 ha = 2 400 ha/Jahr
Kataster- u. Grundbuch-Berichtigung	17 071 ha = 1 900 ha /Jahr
Schlussfeststellung	21 176 ha = 2 350 ha/Jahr

Natürlich und nicht zuletzt: Die Vertreter der Abteilung IV aus Mainz griffen in die jeweilige Jahresplanung ein, bildeten sich eine eigene Meinung. Gelegentlich wollte man von dort „Mehr Hektare“ in diesem oder jenem Arbeitsbereich. Dann wurde zumeist „heiss diskutiert“, bevor Übereinstimmung schliesslich im Ergebnisprotokoll fixiert werden konnte, das von Mainz wenige Tage nach dem Ortstermin im Kulturamt eintraf. . Auch die ja sehr wichtigen öffentlichen Mittel im Bereich der Bundes- und Landesbeihilfen/Darlehn für das anstehende Haushaltsjahr mussten in ihrer Höhe stets erörtert werden

Ebenso wie die „jährliche Hektaritis“ gestaltete sich die Höhe der Ausführungskosten, ein Kriterium, das einen interessanten Einblick in die Arbeit des Kulturamtes vermittelt. Im Jahr 1958 betragen sie rd. 1.6 Mio für alle laufenden Verfahren. Das war relativ wenig für die betreuten Verfahren, die ja zu 95% zu der sog. „Klassischen Flurbereinigung“ gehörten. Besonders niedrig erschien uns das Beihilfe-Niveau von Bund und Land, das bei rd. 50 % lag. Folge davon: Die Verfahrensbeteiligten mussten ihrerseits rd. 50% der Ausführungskosten aufbringen. Wir trugen diesen negativen Sachverhalt –aus unserer Sicht- der Abteilung IV in Mainz wiederholt vor, berichteten dazu auch schriftlich/ausführlich. Schliesslich setzten wir uns auf den sog. „Kulturamtsvorsteher-Tagungen“, die jährlich abliefen, immer wieder für eine Verbesserung ein. Und dann informierten wir die für die Eifel zuständigen Bundes- und Landtagsabgeordneten .

Auf diese Weise kam am 3.12.1959 in unserem laufenden Flurbereinigungsverfahren Kerpen/Niederehe/Loogh des Kreises Daun eine Ortsbesichtigung zustande. Das war das wesentliche Verdienst des Bundestagsabgeordneten Hans Richarts/Trier (1910/1979), der die Agrarverhältnisse der Eifel, als Diplomlandwirt und gebürtiger „Eifelaner“ gut kannte. Er setzte sich nachhaltig für unsere Arbeit ein. Ihm gelang es den Bundeslandwirtschaftsminister Schwarz/Bonn sowie den Staatssekretär Hartmann aus Mainz für eine Ortsbesichtigung zu gewinnen, an der der zuständige Landrat Urbanus/Daun ebenfalls teilnahm. Das Kulturamt –vertreten durch seinen Amtsleiter und LTB Horbert- schilderten im Treff-Lokal die anstehenden Probleme, bevor eine Ortsbesichtigung der teuren Meliorationsmassnahmen folgte. Dabei wurden auch die schwierigen allgemeinen Produktionsbedingungen der Eifel-Landwirtschaft dargestellt. . Wir hatten Erfolg: Ab 1960 konnte der Beihilfesatz auf bis zu 85% der Ausführungskosten erhöht werden. Zudem gewährten Bund und Land besonders zinsgünstige Darlehen, die einen variablen Tilgungssatz erhielten. All dies wurde in der örtlichen Presse herausgestellt und führte zu einer erhöhten Bereitschaft zu Flurbereinigungsverfahren in der Westeifel. Grössere Verfahren – etwa in der Verbandsgemeinde Arzfeld- kamen zur Einleitung.

Die Ausführungskosten stiegen von rd. 1.6 Mio/1958 und 3.2 Mio/1959 auf 4.3 Mio in 1963 und erreichten 1966 rd. 7.0 Mio. Diese Entwicklung brachte dem ländlichen Raum im Kulturamtsbezirk einen beachtlichen Fortschritt. Endlich ging „es nach oben“, nicht nur mit unserer landeskulturellen Arbeit sondern auch für die Menschen in diesem ja lange benachteiligten Gebiet.

In dieser Darstellung muss schliesslich auch etwas zu den damals wichtigen Siedlungsmassnahmen gesagt werden, ebenfalls bezogen auf die Jahre 1958/1966. Die Grundlagen hierzu standen im sog. „Bundesvertriebenengesetz“ des Jahres 1953 und dem 1955 verabschiedeten „Landwirtschaftsgesetz“, das jährlich einen „Grünen Bericht“ zur Lage der Landwirtschaft vorsah und dem regelmässig ein „Grüner Plan“ samt einem Massnahmen-Katalog folgte. Während die erstgenannte Vorschrift das Ziel der „Eingliederung heimatvertriebener Bauern aus den verlorenen Ostgebieten“ zum Ziel hatte sollten die einheimischen Landwirte durch „Massnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur“ voran gebracht werden.

In unserem Kulturamtsbezirk, in dem nur wenige Heimatvertriebene angekommen waren, dominierten die Aktionen für die Eifelbauern: Betriebs-Vergrösserungen durch Landzukäufe, einschliesslich einer regelmässig notwendigen Erweiterung der Wirtschaftsgebäude, oft auch Inventarergänzung im Landmaschinenbereich. (rd. 150 Massnahmen konnten gefördert werden) Mit nur 28 000 RM pro Förderfall war der Finanzaufwand relativ gering. Auch Land- und Forstarbeiter erhielten damals finanzielle Hilfen zum Bau eines Eigenheimes samt einer „Gartenfläche“ von ca 1500 qm. Die Kosten hierfür lagen bei rd. 32 000 DM, die Zahl der Förderfälle: ca 70.

Ein Schwerpunkt entwickelte sich in den genannten Jahren im Bereich der Aussiedlung bäuerlicher Betriebe. Ausgangslage bei diesen Aktionen (insgesamt 85 in der Berichtszeit) war die Tatsache, dass die Hofflächen der Betriebe in der Ortslage zu klein und zudem die Bausubstanz der Wirtschaftsgebäude alt/unzweckmässig und nicht ausreichend gewesen ist. Ideal liess sich die Aussiedlung innerhalb der laufenden Flurbereinigungsverfahren realisieren, nämlich mit einer 100 prozentigen Landzuteilung am neuen Gehöftstandort „in der freien Flur“. Ein Beispiel hierfür ist das Flurbereinigungsverfahren Burbach, in dem 1963 insgesamt 5 Aussiedlungen durchgeführt werden konnten. Die Kosten lagen damals bei 160-180 000 DM/Förderfall, womit Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Erschliessung und Gebühren finanziert wurden. (Für uns Heutige ist kaum nachvollziehbar, dass damals, also vor rd. 45 Jahren, ein Wohnhaus für nur 40 000 DM gebaut werden konnte!!) Neben dem Arbeits- Vorteil für die Aussiedlerfamilie durch Vollarrondierung und die arbeitssparenden Stallungen ergab sich regelmässig ein höheres Jahreseinkommen. Das war auch das agrarpolitische Ziel der damaligen Zeit, vorgegeben von den Bundesministerien in Bonn und Mainz.....

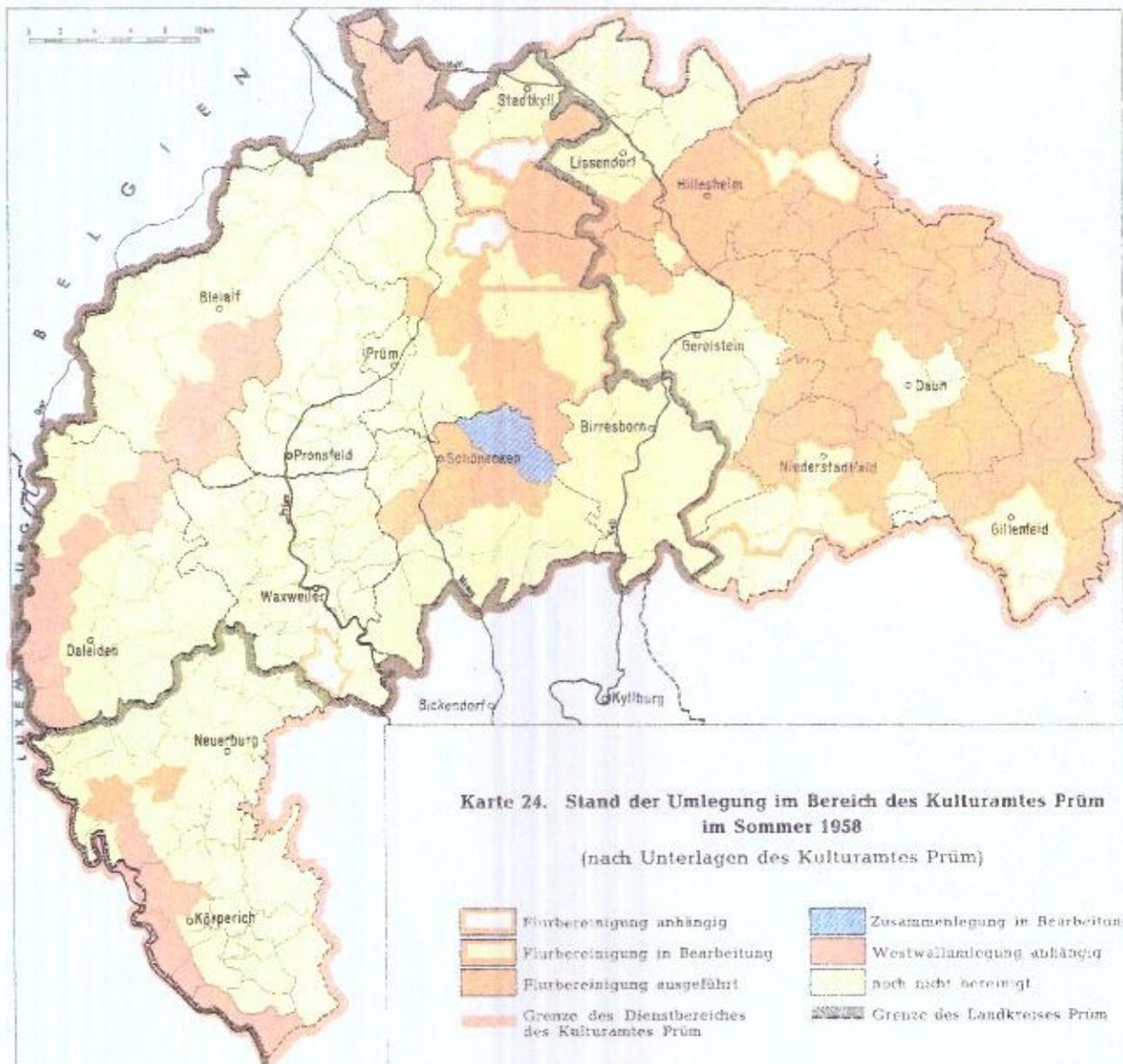
Zu erwähnen ist auch: Es gab noch 12 „Alte RUO-Verfahren“, die durch den Verwaltungsakt „Schlussfeststellung“ beendet werden mussten. In diesen Gemeinden fehlten Restarbeiten, tlw. im Wegebau, mitunter auch im Bereich der Meliorationen. Und regelmässig waren die „öffentlichen Bücher“ noch nicht berichtigt. In diesen Verfahren erfolgte die „Zuteilung der neuen Grundstücke“ in den Jahren 1934 bis 1954 so z.B. in Hermespannd (1936) und in Heisdorf und Oberehe (1938).

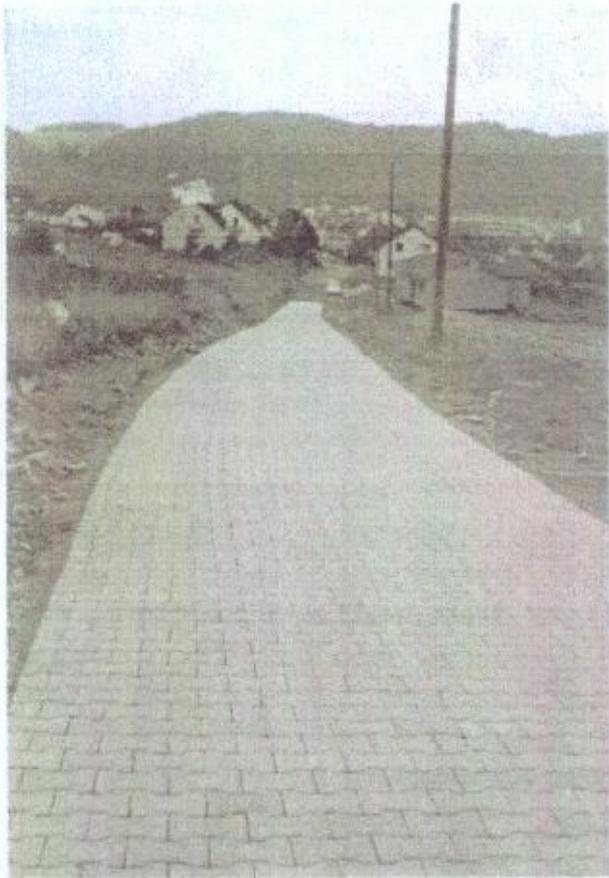
Ein Beispiel besonderer Art wurde das Umlegungsverfahren Dreis, Krs. Daun. Dort musste in 1957/58 das Meliorationsvorhaben des „Dreiser Weihers“ geplant und ausgeführt werden. Das geriet zu einer extrem schwierigen wasserwirtschaftlichen Massnahme, an dem zweitgrössten Maar der Westeifel. Ziel war die „Trockenlegung“ der versumpften Flächen, um durch „Landgewinnung“ die bäuerlichen Betriebe in Dreis zu stärken. Aus der Sicht der damaligen Zeit erschien dies richtig. Rd. 30 Jahre später, am 1.8.1986 wurde der Dreiser Weiher ein Naturschutzgebiet, nachdem Landwirtschaft und Landschaftsschutz wesentlich andere Gewichte erhalten hatten. Die Kosten der „Trockenlegung“ lagen bei rd. 120 000 DM, die überwiegend mit Beihilfen des Landes und Bundes aufgebracht wurden. Die Gemeinde Dreis, die Verbandsgemeinde und die Landwirtschaftsschule in Daun begrüsst die aus damaliger Sicht vernünftige Massnahme, wie ein Artikel der „Rhein-Zeitung“ aus dem Jahr 1959 belegt.

Abschliessend bleibt festzuhalten:

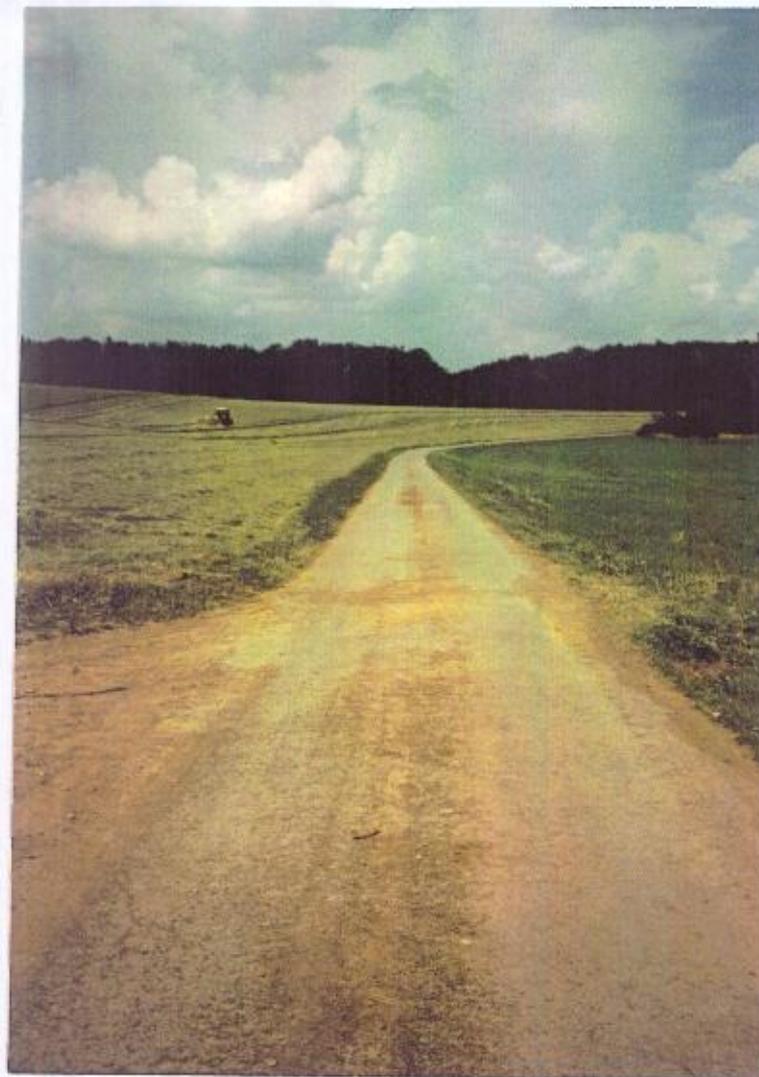
Den Menschen der Westeifel sollte in den Jahren 1957/1966 durch die Arbeit des Kulturamtes Prüm nachhaltig geholfen werden: Durch höhere Arbeitsproduktivität und Verbesserung der jährlichen Einkommen für die bäuerlichen Familien. Und zusätzlich mit vielerlei Hilfen für alle Dorfbewohner durch die breit angelegte Ortserneuerung sowie die Verbesserung der Infrastruktur.

Diese Ziele, nachhaltig unterstützt von Landes- und Bundesregierung, der Landwirtschaftskammer und den Bauernverbänden wurden regelmässig erreicht. Das war der Beitrag des Kulturamtes Prüm in der Berichtszeit für alle Menschen des „extrem ländlich strukturierten Raumes“ in den Landkreisen Prüm, Daun und Bitburg. Er konnte nur realisiert werden durch den Fleiss und die Einsatzbereitschaft der Belegschaft des Kulturamtes, aber auch, weil der Personalrat –vertreten durch Männer wie Ernst Breuer und Raimund Bartmann- ihren Teil dazu beitrugen.

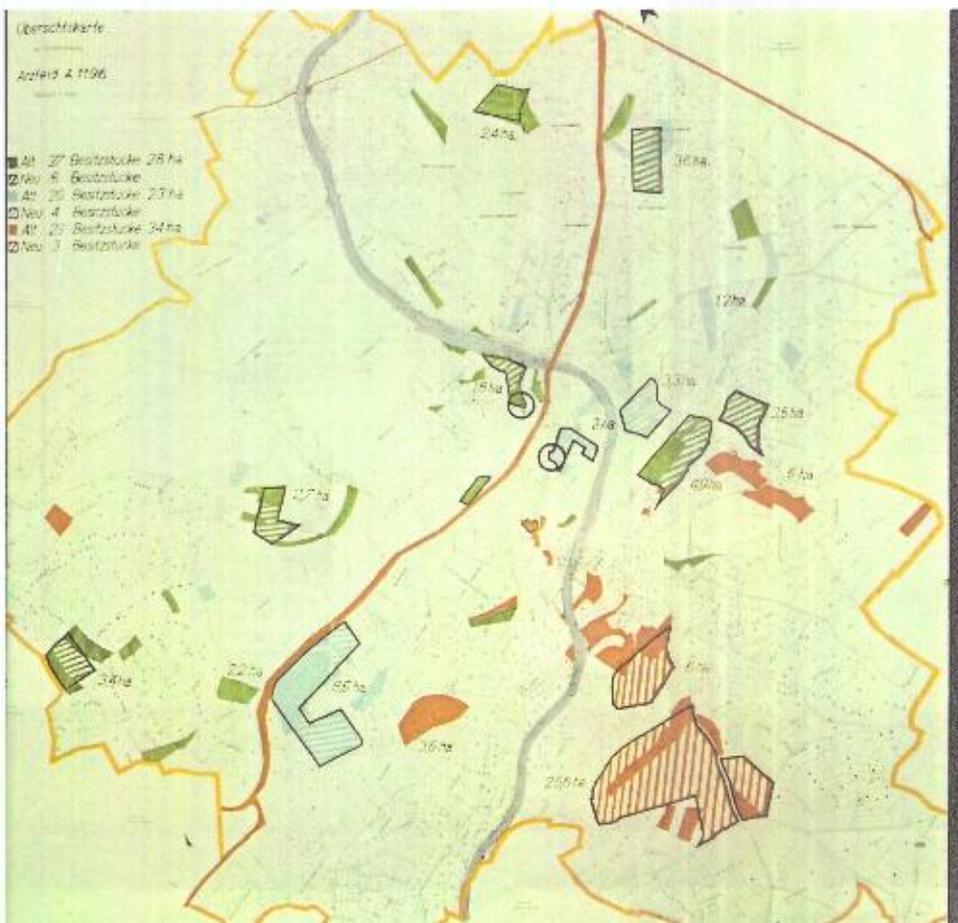




Flurbereinigung Burbach, 1964,
„Wegebefestigung“



Flurbereinigung Arzfeld, 1963
„Erdwege“



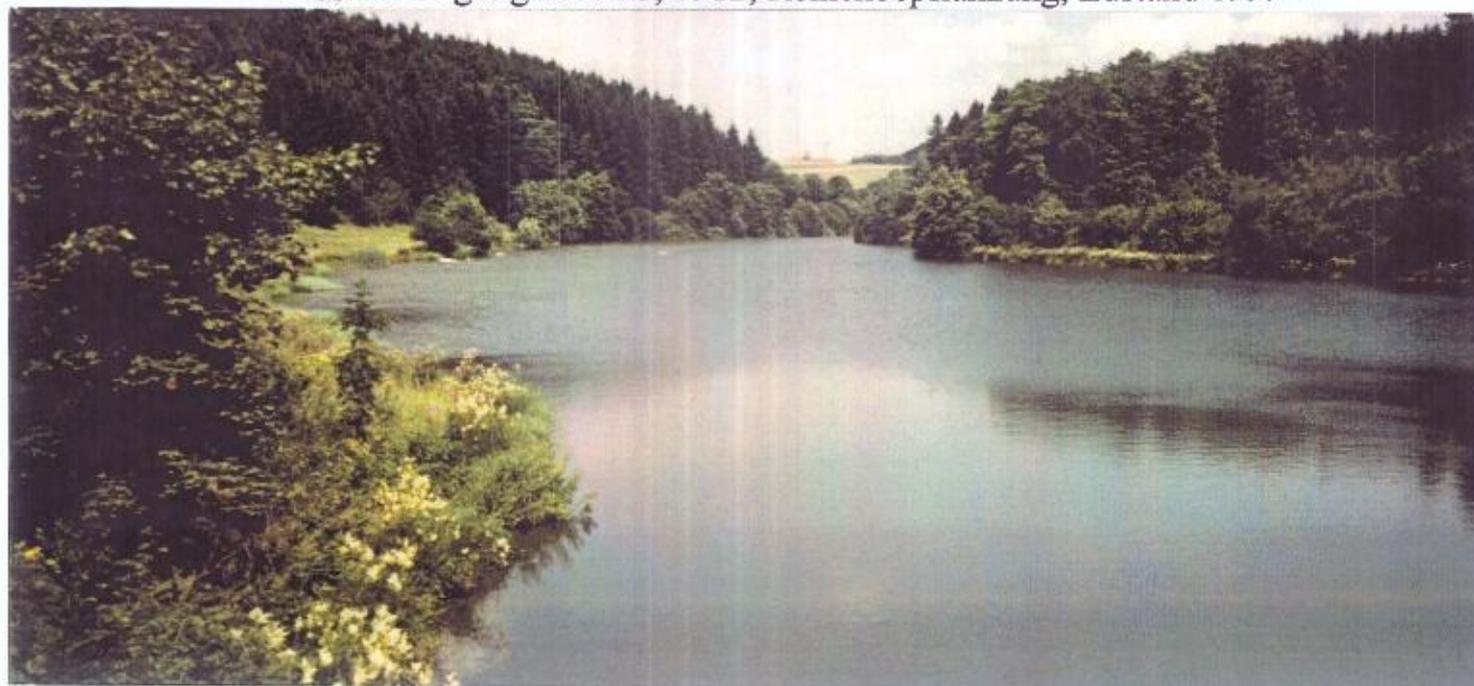
Flurbereinigung Arzfeld 1963
„Zusammenlegung“ für
3 Aussiedlerbetriebe von
28 ha, 23 ha, 34 ha.



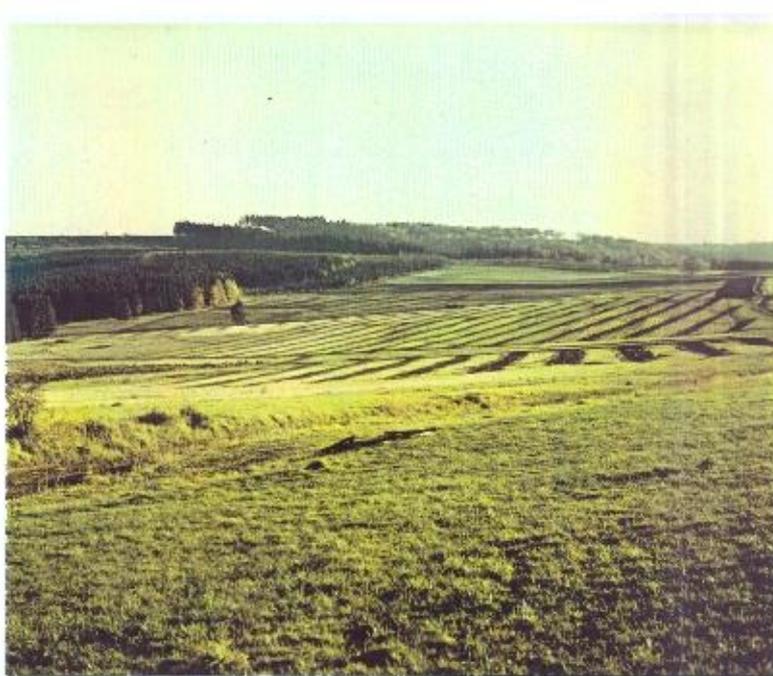
Flurbereinigung Arzfeld, 1962, Reihenbepflanzung, Zustand 1999



Flurbereinigung Arzfeld, 1962, Reihenbepflanzung, Zustand 1999



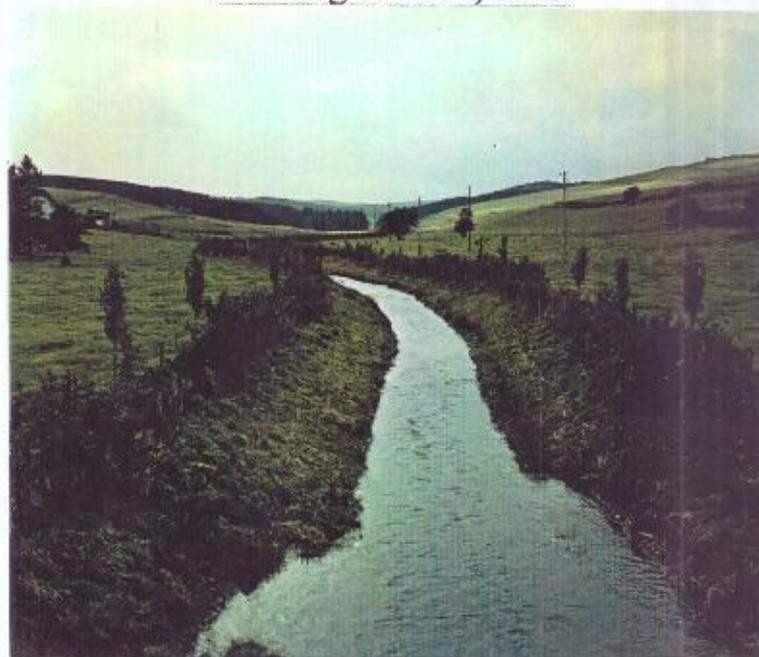
Flurbereinigung Arzfeld. 1962. Wasser-Rückhaltebecken. 1999



Drainung Ormont, 1963



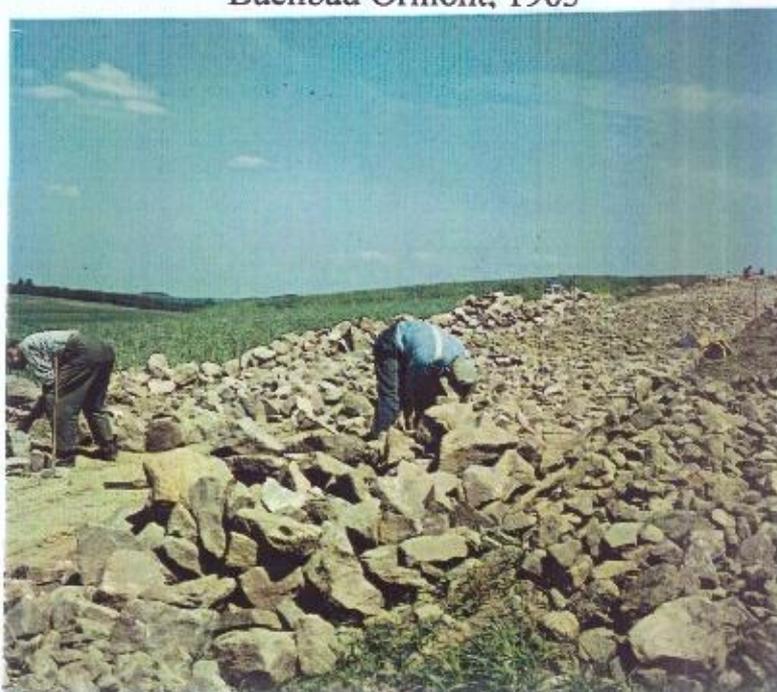
Bodenlockerung Plütscheid, 1965



Bächbau Ormont, 1963



Bodenlockerung Plütscheid, 1965



Wegebefestigung Burbach, 1963



Bodenlockerung Plütscheid 1965

Der „Dreiser Weiher“, heute Naturschutzgebiet....

